

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 2 (1862)
Heft: 13

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementpreis:

Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50.

N^o 13.

Einrückungsgebühr:

Die Petitzeile 10 Cts.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

1. Juli.

Zweiter Jahrgang.

1862.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an.
In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion
in Steffisburg zu adressiren.

Programm

der

ersten schweizerischen Ausstellung von Gegenständen für die
Schulen und aus denselben.

I. Zweck und Umfang der Ausstellung.

§. 1.

Die Ausstellung bezweckt eine möglichst vollständige Uebersicht von dem, was für die Schulen produziert und von den Zöglingen derselben in einzelnen technischen Fächern geleistet wird.

§. 2.

Sie erstreckt sich auf sämtliche Bildungsanstalten der Schweiz, von der Elementarschule an aufwärts bis zur Hochschule und dem Polytechnikum, letztere beide nicht inbegriffen, also auf: Primar-, Sekundar-, Bezirksschulen; — Lehrer- und Lehrerinnenseminarien; — Kantonschulen; — öffentliche und Privaterziehungsanstalten; auch Armen- und Besserungsanstalten; — Blinden- und Taubstummeninstitute.

§. 3.

Die Ausstellung soll im Herbst 1863 in Bern stattfinden und zwar um die Zeit der Hauptversammlung des schweizerischen Lehrervereins. Ihre Dauer wird später bestimmt.